

Gemeinsam gegen Gewalt

Deklaration der
Expert*innengruppe Gewaltprävention

Vision

„Ein Zusammenleben in einer gewaltfreien Gesellschaft“

Gewaltfreiheit geht nicht ohne (Geschlechter-) Gerechtigkeit. Teilhabemöglichkeiten, Inklusion, eine gerechte Verteilung von Ressourcen und solidarisches Handeln sind Grundvoraussetzungen für eine gewaltfreie Gesellschaft.

Grundannahmen

„Gewaltprävention betrifft alle – Gewaltprävention braucht ein WIR“

Unter Gewalt verstehen wir jede Form der physischen, psychischen oder strukturellen Schädigung, durch die Menschen in ihrer Integrität, Sicherheit, Würde oder Teilhabe beeinträchtigt werden – unabhängig davon, ob sie direkt, indirekt oder durch Unterlassung geschieht.

Je mehr eine Gesellschaft von **Abhängigkeitsverhältnissen** geprägt ist – sei es im sozialen, wirtschaftlichen oder persönlichen Bereich – desto größer ist das Risiko, dass Macht missbraucht und Gewalt ausgeübt wird. Die Häufigkeit von Gewalterfahrungen in einer Gesellschaft steht daher immer auch im Zusammenhang mit Machtungleichgewichten und strukturellem **Machtmissbrauch**. Um Gewalt wirksam zu verhindern, müssen wir Abhängigkeitsverhältnisse erkennen und möglichst abbauen. Wo dies – etwa aufgrund eines besonderen Schutzbedarfs – nicht vollständig möglich ist, wie etwa bei Kindern, braucht es wirksame Schutzkonzepte. Zugleich ist stets kritisch zu hinterfragen, wie bestehende Abhängigkeiten so weit wie möglich minimiert werden können.

Gewaltverhältnisse zeigen sich vielschichtig – sie dürfen nicht durch Schubladendenken oder einfache Täter*innen-Opfer-Zuschreibungen verkürzt werden. Besonders vulnerablen Gruppen wie Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, älteren Menschen, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, armutsbetroffenen oder wohnungslosen Menschen sowie LGBTQIA+-Personen muss dabei besondere Aufmerksamkeit

gelten. Nur wenn wir diese Komplexität ernst nehmen, können wir den Dynamiken von Gewalt umfassend begegnen.

Daraus resultiert, dass Betrachtungsweisen und Handlungsansätze möglichst immer interdisziplinär und intersektional sein sollen:

- Die Vielfältigkeit der Gewaltdynamik selbst erfordert auch vielschichtige Maßnahmen zur Gewaltprävention in unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Feldern wie Soziales, Familie, Bildung, Recht, Politik, Gesundheit, Kultur, Finanzen, etc. (Gewaltprävention als Querschnittsmaterie). Die erforderliche **Interdisziplinarität** muss sich auch durch Unterstützungsangebote in unterschiedlichen Bereichen wie Non-Profit-Organisationen (Einrichtungen für Menschen, die Gewalt erleben, Beratungsstellen), staatlichen Institutionen (Polizei, Justiz), Kliniken, Schulen, etc. auszeichnen.
- Die **Intersektionalität** beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person. Dazu zählen Diskriminierungsformen wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Antifeminismus, Homophobie, Transphobie und/oder Behindertenfeindlichkeit, etc. Sie erscheinen nicht als isoliert voneinander, sondern müssen mit all ihren Überschneidungen betrachtet werden. So können beispielsweise Frauen mit Behinderung und Migrationsgeschichte in mehrfacher Weise Diskriminierungen und Gewalt erfahren: Aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihrer Herkunft. Auch bei Ausübenden von Gewalt kann es zu zusätzlichen Ausgrenzungen durch ihr Alter, ihre Behinderung, ihr Geschlecht, ihre Nationalität etc. kommen. Dies erschwert in weiterer Folge eine nachhaltige Gewaltprävention.

Die Verantwortung für eine möglichst gewaltfreie Gesellschaft liegt nicht allein bei Institutionen – sie betrifft uns alle. Als Zivilgesellschaft tragen wir eine zentrale Rolle. **Zivilcourage** bedeutet, nicht wegzusehen.

Wer Menschen, die Gewalt erleben, nicht anspricht oder aktiv ignoriert, lässt sie mit ihrem Leid allein. Schweigen kann als Bagatellisierung der Gewalt verstanden werden – und vermittelt Betroffenen auf fatale Weise, dass Gewalt etwas Beschämendes

sei, über das man nicht spricht. Dabei können wir alle etwas tun: durch Aufmerksamkeit, Anteilnahme und das bewusste Ansprechen von Betroffenen bauen wir Brücken. So helfen wir, Scham zu überwinden und den Weg zu Unterstützung zu erleichtern. Jede und jeder von uns kann mit kleinen Schritten zu einer gewaltfreieren Gesellschaft beitragen.

Prävention von Gewalt verdient gerade im **Kindes- und Jugendalter** besondere Aufmerksamkeit. Denn in dieser sensiblen Entwicklungsphase sind Regelüberschreitungen häufig Teil der Identitätsfindung – sei es im Hinblick auf Körper, soziale Beziehungen, Leistung, materielle Sicherheit oder persönliche Werte. Diese Entwicklungsdynamiken machen deutlich, wie wichtig ein präventiver, unterstützender und zugleich klarer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten ist. Auch gesetzliche Schutzbestimmungen tragen diesem Umstand Rechnung – etwa durch das Strafmündigkeitsalter von 14 Jahren oder durch das Jugendstrafrecht mit seinen spezifischen Regelungen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein wirksamer Gewaltschutz in dieser Lebensphase setzt früh an und kombiniert Schutz, Aufklärung und Beziehungsgestaltung. So kann Gewalt vorgebeugt und die Entwicklung junger Menschen in sichere Bahnen gelenkt werden.

Aufgrund des umfangreichen Experimentierens mit Rollen, Verhaltensweisen und Lebensentwürfen im Jugendalter entstehen häufig mehrdeutige Situationen, die sich nicht in einfache **Täter*innen- oder Opferzuschreibungen** fassen lassen. Jugendliche werden dabei nicht selten vorschnell beurteilt oder stigmatisiert – obwohl ihre Lebensrealitäten oft von inneren und äußeren Spannungsfeldern geprägt sind.

Diese **Ambivalenzen** sind jedoch nicht auf Jugendliche beschränkt: Auch bei anderen vulnerablen Gruppen – wie Kindern, Menschen mit Behinderungen, psychischen Belastungen oder in sozialen Notlagen – zeigt sich, dass Wirklichkeiten vielschichtig sind und sich eindeutige Zuschreibungen häufig verbieten. Deshalb braucht es ein achtsames, differenziertes Wahrnehmen und Einordnen von Situationen – gerade dann, wenn es um grenzverletzendes Verhalten oder Gewalt geht. Nur so kann eine passgenaue, faire und unterstützende

Begleitung für alle Beteiligten gelingen – besonders, aber nicht ausschließlich, im Umgang mit Jugendlichen.

Grundrechte und Rechtsgrundlagen

„Gewalt ist keine Privatangelegenheit“

Dies wird schon durch das in Österreich geltende Officialprinzip, wodurch jeder der Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft bekannte Verdacht einer Straftat von Amtswegen her verfolgt werden muss, deutlich.

So haben die formulierten Grundannahmen auch in mehreren rechtlichen Grundlagen Ausdruck gefunden.

- a. *Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)*: Die EMRK gewährleistet grundlegende Menschenrechte und -freiheiten und bietet auch Schutz gegen Gewalt und Diskriminierung.
- b. *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)*: Die Istanbul-Konvention richtet sich explizit gegen Gewalt an Frauen, wobei der Begriff „Frauen“ auch Mädchen unter 18 Jahren einschließt. Weitere Personengruppen, wie beispielsweise Jungen oder Männer, werden in der Konvention berücksichtigt, jedoch nur insofern, als dass die Staaten ermutigt, aber nicht verpflichtet werden, Maßnahmen zu deren Schutz und Unterstützung zu ergreifen.
- c. *Kinderrechtskonvention (CRC/K-RK)*: Die CRC legt spezifische Rechte von Kindern fest, darunter den Schutz vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- d. *Behindertenrechtskonvention (CRPD/B-RK)*: Die CRPD garantiert den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und fordert Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung.

- e. *Antirassismuskonvention (ICERD)*: Die ICERD zielt auf die Beseitigung jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung und schützt damit auch vor rassistisch motivierter Gewalt.
- f. *Frauenrechtskonvention (CEDAW)*: Die CEDAW verpflichtet die Vertragsstaaten, alle Formen von Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt.
- g. *Yogyakarta-Prinzipien*: Diese Prinzipien beziehen sich auf den Schutz und die Förderung der Rechte von LGBTQIA+-Personen, einschließlich Schutz vor Gewalt und Diskriminierung.

Handlungsprinzipien

„Gewaltprävention muss früh ansetzen, vielfältig gestaltet und konsequent umgesetzt werden – auf allen Ebenen: vorbeugend, eingreifend und nachsorgend“

Es braucht Maßnahmen, die allgemein dem Entstehen von Gewalt vorbeugen (**Primärprävention**). Darüber hinaus sind gezielte Angebote für Risikogruppen wichtig, um erste Anzeichen von Gewalt frühzeitig zu erkennen und einzugreifen (**Sekundärprävention**). In Fällen, in denen Gewalt bereits stattgefunden hat, braucht es unterstützende und stabilisierende Maßnahmen, um weitere Gewalt zu verhindern und langfristige Folgen zu bearbeiten (**Tertiärprävention**).

Im Verständnis, dass Gewaltprävention alle Lebensbereiche umfasst und vielfältige Ursachen hat, benötigt diese Arbeit die Anstrengungen aller Institutionen und Professionist*innen. Wir sind uns der unterschiedlichen Aufgaben von Polizei, Justiz, Politik, Einrichtungen für gewaltbetroffene Menschen, Organisationen/Einrichtungen für Ausübende von Gewalt etc. und ihrer Bedeutung bewusst. Um in dieser Vielfalt wirkungsvolle und professionelle Gewaltprävention zu leisten, bedarf es jedoch institutionell übergreifende und interdisziplinäre **Kooperation und Fachaustausch**.

Einen wesentlichen Punkt stellt dabei die **Aufklärung** über weit verbreitete Mythen und Vorurteile im Zusammenhang mit Gewalterfahrung dar. Häufig geht es dabei darum, den Menschen, die Gewalt

erleben eine (Mit-)Schuld an der widerfahrenen Gewalt (z.B. „ein Scheit alleine brennt nicht“) zuzuschreiben. Manchmal sind es auch Prozesse des Victim-Blamings (Täter*innen-Opfer-Umkehr), die zu einer Relativierung der Gewalt führen. Kenntnis über diese Prozesse sind ein wesentlicher Teil der Gewaltprävention.

Die Unterstützung von Menschen, die Gewalt erleben, basiert auf dem **Prinzip der kritischen Parteilichkeit**. Dies bedeutet, sich klar an der Seite der Betroffenen zu positionieren – jedoch stets mit einer reflektierten, professionellen Haltung. Wirksame Hilfe setzt bereits bei der Wahrnehmung und dem Verstehen ihrer individuellen Situation an und orientiert sich konsequent an ihren Bedürfnissen. Kritische Parteilichkeit bedeutet, die betroffene Person in ihrer Lebensrealität ernst zu nehmen – mit ihrer Geschichte, ihren Entscheidungen und ihren Grenzen. Dabei steht nicht das „Für-sie-Sprechen“ im Vordergrund, sondern das Empowerment: Die Betroffenen entscheiden selbst, welche Schritte sie gehen möchten. Fachliche Unterstützung zielt auf Stärkung von Ressourcen, Wiederherstellung von Kontrolle und Förderung von Selbstbestimmung.

Gleichzeitig hat Parteilichkeit klare Grenzen – nämlich dort, wo die Rechte und das Wohl anderer gefährdet werden. So endet die Parteilichkeit gegenüber einer gewaltbetroffenen erwachsenen Person dort, wo das Kindeswohl in Gefahr ist. Die **Vorrangigkeit des Kindeswohls** bleibt ein zentraler Maßstab professionellen Handelns.

Auch wenn die **Selbstbestimmung** von gewaltbetroffenen Menschen zentral ist, gibt es Situationen, in denen sie (noch) nicht in der Lage sind, eigenständig Entscheidungen zu treffen oder Verantwortung für Schutzmaßnahmen zu übernehmen. Gerade in akuten Gewaltkontexten kann es entlastend und sogar überlebenswichtig sein, dass andere – etwa Behörden oder Fachkräfte – klare Entscheidungen treffen. Ein Beispiel dafür ist das polizeiliche Einschreiten bei Gewalt im privaten Umfeld: Hier liegt es nicht in der Verantwortung der betroffenen Person, über Maßnahmen wie Wegweisung oder Betretungs- und Annäherungsverbote zu entscheiden – diese Verantwortung trägt bewusst die einschreitende Behörde. Nur so kann der notwendige Schutz auch dann greifen, wenn die betroffene Person überfordert, ambivalent

oder aus unterschiedlichen Gründen nicht handlungsfähig ist. Professioneller Gewaltschutz bedeutet also auch, den richtigen Zeitpunkt und das passende Maß an Selbstbestimmung zu erkennen – immer mit dem Ziel, langfristig Stabilität, Sicherheit und Handlungsfähigkeit zurückzugeben.

Von zentraler Bedeutung ist der **Schutz** jener Personen bei denen Abhängigkeitsverhältnisse noch nicht zur Gänze aufgelöst werden konnten bzw. bei denen aufgrund ihrer Situation bzw. Einschränkung eine Abhängigkeit nicht zur Gänze abgebaut werden kann. Dieser Schutz erfordert klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine gelebte Kultur der **Teilhabe, Selbstbestimmung und Achtsamkeit**.

Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG-KRK) ist das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip als grundlegendes und handlungsleitendes Prinzip hervorzuheben. Insbesondere bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen und der Entscheidung über geeignete Maßnahmen sind höchste Sorgfalt und eine multiperspektivische fachliche Einschätzung erforderlich. Dabei ist der oftmals gegensätzliche Kindeswillen im Bezug zum Kindeswohl unbedingt zu berücksichtigen.

Neben der Unterstützung von Menschen, die Gewalt erleben, bedarf es nachhaltiger **Angebote für Ausübende von Gewalt**. Im Sinne eines humanistischen Menschenbildes sehen wir das Potential zur Veränderung und wollen bei einem gewaltfreien Leben unterstützen. Trotz der begangenen Gewalttat(en) ist die Achtung vor der Würde und Integrität jedes Menschen unbenommen. Auch die professionelle Arbeit mit Ausübenden von Gewalt erfordert eine kritische Parteilichkeit. Sie werden in der Wahrnehmung ihrer Chancen und Rechte unterstützt, wobei immer darauf zu achten ist, die Grenzen und Rechte anderer Beteiligter zu wahren. Unabdingbar zur professionellen Arbeit mit Ausübenden von Gewalt gehört es, an der Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und deren Konsequenzen zu arbeiten.

Commitment

Aus der Überzeugung heraus, dass wirksame Gewaltprävention ein starkes gemeinsames Wir braucht, setzen wir uns aktiv dafür ein, Gewalt in all ihren Facetten vorzubeugen. Wir vernetzen Zivilgesellschaft, Institutionen und Politik, machen Abhängigkeitsverhältnisse sichtbar und bauen diese ab. Wir stehen Betroffenen zur Seite und arbeiten mit gewaltausübenden Personen an Wegen in eine gewaltfreie Zukunft. So gestalten wir gemeinsam – Schritt für Schritt – ein Zusammenleben ohne Gewalt.

24.11.2025

Die Expert*innengruppe Gewaltprävention
des Landes Tirol